

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-4491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

am 4. Juli 1986

WIEN,

Z1. 3045.25/231-I.2.b/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHL, Dr. ERMACORA, Dr. HÖCHTL und Kollegen betreffend das Projekt einer Europäischen Konvention zur Verhinderung von Folter (Nr. 2139/J)

2027/AB

1986 -07- 10

zu 2139/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHL, Dr. ERMACORA, Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 11. Juni 1986 unter der Nr. 2139/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Projekt einer Europäischen Konvention zur Verhinderung von Folter gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Sind Sie über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine Europäische Konvention zur Verhinderung von Folter informiert?

2. Wenn ja, wie weit sind diese Vorbereitungsarbeiten bereits gediehen?

3. In welcher Form unterstützen Sie das möglichst rasche Zustandekommen dieser Konvention?

4. Gibt es österreichischerseits Bedenken gegen das im Konventionsentwurf vorgesehene "Besuchssystem" durch unabhängige Expertenkomitees?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"ad 1) Ja.

ad 2) Die Arbeiten an einer derartigen Konvention gehen bekanntlich auf eine Anregung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zurück, welcher ein vom Schweizer Komitee gegen die Folter und der Internationalen Juristenkommission erstellter Entwurf angeschlossen war. Zur weiteren Behandlung dieses Entwurfes wurde ein eigenes Expertenkomitee eingesetzt, das unter der Aufsicht des Leitungskomitees für Menschenrechte steht.

In der Folge wurden mehrere andere Expertenkomitees des Europarates um Stellungnahme zum Konventionsentwurf ersucht, ebenso die Europäische Menschenrechtskommission sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Das Expertenkomitee hat den Konventionsentwurf bei seiner Tagung im Juni d.J. finalisiert, dieser wird dem Leitungskomitee für Menschenrechte bei der nächsten Tagung im Oktober d.J. zur Annahme vorliegen. Eine Beschußfassung durch das Ministerkomitee des Europarates betreffend die Auflage der Konvention zur Unterzeichnung könnte sodann in der ersten Jahreshälfte 1987 erfolgen.

ad 3) Ich teile die Auffassung der Fragesteller, daß ein Zustandekommen einer Europäischen Konvention zur Verhinderung der Folter nicht nur das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention in wirksamerer Weise garantieren würde, sondern über den europäischen Rahmen hinaus beispielgebend wirken könnte. Ich werde daher jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, insbesondere im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates, um auf eine möglichst rasche Beschußfassung betreffend diese Konvention zu dringen.

ad 4) Mir sind keine Bedenken von österreichischer Seite gegen das im Konventionsentwurf vorgesehene "Besuchssystem" bekannt; auch diesbezüglich teile ich vielmehr die Auffassung der Fragesteller, daß damit ein wirkungsvolles Präventivsystem eingerichtet wird, das eine volle Unterstützung von Seiten Österreichs verdient."

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

